

GEMEINDE SÜDEICHSFELD



Information zum Ablauf der Gültigkeit Ihres Personalausweises

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde darauf hinweisen, auf den Ablauf der Gültigkeit Ihres Personalausweises zu achten.

Bitte überprüfen Sie, wie lange Ihr Personalausweis noch gültig ist und denken Sie daran, rechtzeitig ein neues Dokument zu beantragen.

Nach § 1 Abs. 1 des Personalausweisgesetzes ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet, ab einem Alter von 16 Jahren einen gültigen Ausweis zu besitzen, soweit er/sie nicht von der Ausweispflicht befreit ist. Wenn Sie im Besitz eines gültigen Reisepasses sind, besteht für Sie nicht die Pflicht, einen Personalausweis zu beantragen.

Für die Beantragung bringen Sie bitte Ihren Personalausweis, ein aktuelles biometrisches Passbild sowie die Gebühr in Höhe von 28,80 € (ab 24 Jahre) bzw. 22,80 € (bis 23 Jahre) mit. Bei der Erstbeantragung eines Personalausweises legen Sie uns bitte eine Geburtsurkunde vor.

Noch ein Hinweis für Ihre Urlaubsplanung – informieren Sie sich rechtzeitig, ob für Ihr Reiseziel der Personalausweis als Reisedokument ausreichend ist. Sollten Sie einen Reisepass benötigen, planen Sie bitte mindestens 3 Wochen für die Bearbeitung ein. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Expresspass zu beantragen, diesen erhalten Sie innerhalb von 2 – 3 Tagen. Haben Sie hierzu noch Fragen, so informieren wir Sie gern.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass mitreisende Kinder außerhalb von Deutschland ein Dokument benötigen.

Haben Sie noch Fragen zur Beantragung von Dokumenten oder ist es Ihnen auf Grund einer Krankheit oder auch Ihres Alters nicht möglich uns aufzusuchen, kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gern.

So erreichen Sie Ihr Einwohnermeldeamt:

Dienststelle Lengsfeld unterm Stein: Frau Kaufhold, Tel. 036027/76026,
E-Mail: v.kaufhold@lg-suedeichsfeld.de

Dienststelle Heyerode: Frau Riesener, Tel. 036024/8022152,
E-Mail: m.riesener@lg-suedeichsfeld.de

Unsere Sprechzeiten sind: Montag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag

09.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr.

Ihr Einwohnermeldeamt